

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fördermittel des Landes zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Anspruch zu nehmen und entsprechend der gesetzlichen Vorgabe um 25 % aus Kreismitteln aufzustocken. Die entsprechenden Mittel sind in der Haushaltsplanung 2021/2022 vorgesehen.

Weiterhin beschließt der Jugendhilfeausschuss, die Vergabe der Mittel an die Kindertageseinrichtungen nach den folgenden Maßstäben vorzunehmen:

- Die Förderung erfolgt in Form von Jahrespauschalen.
- Es erfolgt eine Staffelung entsprechend des zeitlichen Mehraufwandes je Woche.
- Die Jahrespauschale setzt sich zusammen aus einer Personalkostenpauschale und einer Sachkostenpauschale (je vorhandener Kindergartengruppe).
- Die Pauschalbeträge ergeben sich aus der beigefügten **Anlage** .

Diese Regelung gilt für das Kindergartenjahr 2021/2022.

Aus **Anlage** wird ersichtlich, welche Einrichtungen unter Berücksichtigung der Anmeldungen und der dargestellten Vorgehensweise welche Fördersummen erhalten.